

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 16. Februar 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2016-14)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Kontrollprüfungen	6
§ 6 Prüfungsausschuss	6
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	6
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	6
§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium	6
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	6
3. Teil: Schlussvorschriften	7
§ 10 Inkrafttreten	7
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	8

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) ¹Das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit wird von der Philosophischen Fakultät der JMU als forschungsorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten. ²Der Grad des Master of Arts stellt einen weiteren berufsqualifizierenden sowie forschungsorientierten Abschluss dar.

(2) ¹Der interdisziplinäre Studiengang Mittelalter und Frühe Neuzeit versteht sich als wissenschaftlich orientierte Fachausbildung. ²Er schafft die Grundlage für einen weiteren beruflichen Werdegang in der Wissenschaft oder für höher qualifizierte Tätigkeiten z.B. im Bereich des außeruniversitären Kulturschaffens und Kulturmanagements. ³Ein breites und vielfältiges Angebot von Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Disziplinen vermittelt Fachwissen über mediävistische und frühneuzeitliche Forschungsgebiete sowie Kompetenzen in der historischen Forschung und im aktuellen geisteswissenschaftlichen Methodendiskurs. ⁴Das Konzept ermöglicht es, das Studium in der ganzen Breite der Mittelalter- und Frühe-Neuzeit-Forschung anzulegen und zugleich individuelle Schwerpunkte zu setzen, um ein spezifisches fachliches Profil zu entwickeln. ⁵Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem Bereich der Forschung zu Mittelalter und Früher Neuzeit insbesondere nach bekannten Methoden oder unter Modifikation derselben unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten selbstständig zu bearbeiten.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- die Fähigkeit der sachgerechten Darstellung von Problemzusammenhängen in schriftlicher wie mündlicher Form und deren zielgruppenspezifische Vermittlung,
- die wissenschaftlich vertiefte und adäquate Darstellung von vertieften fachlichen Fragestellungen und Forschungsergebnissen.
- die Weiterentwicklung diskursiver Fähigkeiten, wie sie u.a. in aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen entwickelt werden,
- unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden eigenständig Forschungsprobleme und -desiderate zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten,
- die für ein Promotionsstudium erforderliche Forschungserfahrung.

(4) Es wird dringend empfohlen, an Seminaren und Übungen teilzunehmen, da die hier vermittelten Kompetenzen und diskursiven Fähigkeiten nur erworben werden können, wenn sie im schriftlichen und mündlichen Austausch im akademischen Unterricht tatsächlich geübt werden.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Gemäß § 7 ASPO kann das Studium im Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich: Forschung	30	
Wahlpflichtbereich 1: Schwerpunkt	30	
Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		0 oder 30
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		0 oder 30
Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte		0 oder 30
Neuere Geschichte		0 oder 30
Kunstgeschichte		0 oder 30
Musikwissenschaft		0 oder 30
Philosophie		0 oder 30
Romanistik		0 oder 30
Wahlpflichtbereich 2: Fachstudium	30	
Abschlussbereich	30	
<i>gesamt</i>	120	

²Innerhalb des Wahlpflichtbereichs 1 wählt der bzw. die Studierende einen Schwerpunkt, in dem insgesamt 30 ECTS-Punkte zu erwerben sind. ³Der Schwerpunkt soll in einem Fach gewählt werden, in dem der bzw. die Studierende bereits über fundierte Kenntnisse verfügt, die beispielsweise im Rahmen des Erststudiums des jeweiligen Studienfachs erworben den. ⁴Innerhalb des Wahlpflichtbereichs 2 wählt der bzw. die Studierende Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten aus dem Modulangebot. ⁵Es ist nicht möglich, ein Modul, das bereits im Schwerpunktbereich erfolgreich absolviert worden ist, ein zweites Mal einzubringen.

(3) Das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

(1) Der Zugang zum Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit erfordert

- a) einen Abschluss in einem Bachelor-Studiengang (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen) sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten alternativ aus dem Bereich der Anglistik oder der Germanistik oder der Geschichte oder der Kunstgeschichte oder der Musikwissenschaft oder der Philosophie oder der Romanistik (entsprechend dem an der JMU verwendeten ECTS-Punkte-Schema). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Bachelor-Studiums eines der oben genannten Fächer an der JMU vermittelt.

(2) ¹Der Antrag auf Zugang zum Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit für das jeweils folgende Semester ist in der durch den Prüfungsausschuss (vgl. Abs. 4) für das Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit festgelegten Form bis zum 15. Juli (für das Wintersemester) bzw. bis zum 15. Januar (für das Sommersemester) an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses form- und fristgerecht zu stellen; es kann dabei insbesondere ein elektronisches Bewerbungsverfahren über die einschlägigen Webseiten der JMU vorgesehen werden. ²Unterlagen gemäß Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) können aus von dem Bewerber oder der Bewerberin nicht zu vertretenden Gründen noch bis spätestens 15. September (für das Wintersemester) bzw. 15. März (für das Sommersemester) nachgereicht werden, um einen endgültigen Zugang zum Master-Studium Mittelalter und Frühe Neuzeit erhalten zu können. ³Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann (z.B. weil das Abschlusszeugnis im Bachelor-Studium noch nicht ausgestellt wurde), steht lediglich der Weg über einen auflösend bedingten Zugang gemäß der Vorgaben des Abs. 7 offen.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. Leistungen aus dem in Abs.1 Buchst a) genannten Erst-Studium
 - a) Nachweis eines Hochschulabschlusses oder gleichwertigen Abschlusses (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) oder
 - b) Nachweis des Erwerbs von 120 ECTS-Punkten oder - bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern - Leistungen im entsprechenden Umfang (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs),
2. sowie eine Übersicht über zuvor erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Transcript of Records) mit Angabe der in Bezug auf das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit bestandenen Module und den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten sowie gegebenenfalls ange-rechneter Prüfungsleistungen bzw. im Falle eines beantragten auflösend bedingten Zugangs zum Master-Studium eine vorläufige Übersicht über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen mit den genannten Angaben. Aus der Übersicht muss insbesondere hervorgehen, dass der Bewerber / die Bewerberin die für das Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit erforderlichen Kompetenzen gemäß Abs. 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten endgültigen Master-Zugangs) bzw. gemäß Abs. 7 Satz 1 Buchst. b) (im Falle eines beantragten auflösend bedingten Master-Zugangs) erworben hat.

(4) ¹Über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Abs. 1 Buchst. a), sowie über das Vorliegen der erforderlichen Mindest-Kompetenzen (Abs. 1 Buchst. b)) entscheidet der Prüfungsausschuss für das Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit. ²Die Regelungen des § 14 ASPO finden entsprechende Anwendung. ³Der Prüfungsausschuss kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben weiterer Personen mit Hochschulprüferberechtigung bedienen. ⁴Bei der Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Erstabschlüsse mit dem genannten Referenzabschluss sowie für den Nachweis der erforderlichen Mindest-Kompetenzen und deren Umfang (insbesondere bei nicht modularisierten Studienfächern) gilt nach Maßgabe des Art. 63 BayHSchG der Grundsatz der Beweislastumkehr sowie die Verpflichtung, Gleichwertigkeit festzustellen, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(5) ¹Im Falle des Nichtvorliegens der in Abs. 1 Buchst. a) und/oder b) genannten Voraussetzungen ist der Zugang zum Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit nicht gegeben, sofern nicht ein Zugang zum Master-Studium gemäß Abs. 7 in Frage kommt. ²Der Bewerber / die Bewerberin erhält in diesem Fall einen mit Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(6) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Buchst. a) und b) vor, wird der Bewerber / die Bewerberin zum Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit zugelassen.

(7) ¹Um einen ununterbrochenen Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den nach Abs. 1 Buchst. a) erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer auflösenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Semester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von mindestens 120 ECTS-Punkten zum Zeitpunkt der Bewerbung im nach Abs. 1 Buchst. a) vorausgesetzten Erststudium sowie
- b) den Nachweis von Kompetenzen im Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten alternativ aus dem Bereich der Anglistik oder der Germanistik oder der Geschichte oder der Kunstgeschichte oder der Musikwissenschaft oder der Philosophie oder der Romanistik (entsprechend dem an der JMU verwendeten ECTS-Punkte-Schema). Die benötigten Kompetenzen werden beispielsweise im Rahmen des Bachelor-Studiums eines der oben genannten Fächer an der JMU vermittelt.

²Im Falle des Eintritts der auflösenden Bedingung, dass der nach Abs. 1 Buchst. a) genannte Erstabschluss nicht bis spätestens zum Ablauf der Rückmeldefrist für das dritte Fachsemester im Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) nachgewiesen wird, ist der Bewerber bzw. die Bewerberin zum Ablauf des zweiten Fachsemesters zu exmatrikulieren. ³Im Falle des Nichteintritts dieser auflösenden Bedingung ist ein endgültiger Zugang zum Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit gegeben.

(8) ¹Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die den einschlägigen Erst-Abschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU vom 1. Juli 2007 in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

(9) Um den Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte erfolgreich absolvieren zu können, sind gesicherte Lateinkenntnisse erforderlich.

(10) Um den Schwerpunkt Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit erfolgreich absolvieren zu können, sind gesicherte Kenntnisse im Englischen erforderlich.

(11) Um den Schwerpunkt Romanistik erfolgreich absolvieren zu können, sind gesicherte Kenntnisse im Französischen oder Italienischen oder Spanischen erforderlich.

(12) Für das Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit werden gesicherte Lateinkenntnisse auf der Niveaustufe des Kleinen Latinum nachdrücklich empfohlen.

§ 5 Kontrollprüfungen

Es werden keine Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit aus drei Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) ¹Protokolle sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Dabei sind die benutzte Literatur sowie sonstige Hilfsquellen vollständig anzugeben. ³Wörtlich oder dem Sinne nach dem Schrifttum entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen. ⁴Am Ende des Protokolls hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er dieses selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. ⁵Fehlt diese schriftliche Versicherung oder ist sie zwar vorhanden, entspricht jedoch nicht der Wahrheit, so wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bewertet.

(2) In einer Diskussion soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Gespräch zwischen zwei oder mehreren Personen das ihm gestellte wissenschaftliche Thema untersuchen und sinnvolle Argumente für seine Position vortragen kann.

§ 8 Abschlussbereich: Master-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Master-Thesis werden 30 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. ³Sie soll in dem im Wahlpflichtbereich 1 gewählten Schwerpunkt erstellt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Master-Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
			<i>Bereich</i>	<i>Studien- fachnote</i>	<i>Ge- samt- note</i>
Pflichtbereich: Forschung	30			30/120	120/120
Wahlpflichtbereich 1: Schwerpunkt	30			30/120	
Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		0 oder 30			
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit		0 oder 30			
Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte		0 oder 30			
Neuere Geschichte		0 oder 30			
Kunstgeschichte		0 oder 30			
Musikwissenschaft		0 oder 30			
Philosophie		0 oder 30			
Romanistik		0 oder 30			
Wahlpflichtbereich 2: Fachstudium	30			30/120	
Abschlussbereich	30			30/120	
<i>gesamt</i>	120				

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Mittelalter und Frühe Neuzeit mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Sommersemester 2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Mittelalter und Frühe Neuzeit mit dem Abschluss "Master of Art" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Philosophische Fakultät, Institut für deutsche Philologie, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fächern)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Fächer: ANG = Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit; DSL = Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Deutsch Sprachwissenschaft, Ältere und Neuere deutsche Literaturwissenschaft); EEVK = Europäische Ethnologie / Volkskunde; HIST = Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte; HISTNEU = Neuere Geschichte; IUS = Rechtsgeschichte; KUG = Kunstgeschichte; LAT = Klassische Philologie (Latein); MUSE = Museologie; MUWI = Musikwissenschaft; PHI = Philosophie; ROM = Romanistik; SINO=Sinologie; SLA = Slavistik.

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich: Forschung (30 ECTS-Punkte)											
04-FOR-1	2016-SS	Aktuelle Forschungen zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 1 Current Research Developments in Medieval and Early Modern Studies 1	S(2) + S(2)	10	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 17 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Portfolio (ca. 20 S.) oder d) Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig 6) Anstelle eines zweiten Seminares kann auch eine Vorlesung mit 2 SWS angeboten werden.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-FOR-2	2016-SS	Aktuelle Forschungen zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit 2 Current Research Developments in Medieval and Early Modern Studies 2	S(2)	10	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 17 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Portfolio (ca. 20 S.) oder d) Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig
04-FOR-3	2016-SS	Praxismodul zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit Practical Module in Medieval and Early Modern Studies	P(2) + R(2)	10	1		B/NB	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 17 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Portfolio (ca. 20 S.) oder d) Klausur (ca. 90 Min.)			1) Bonusfähig
Wahlpflichtbereich 1: Schwerpunkt (30 ECTS-Punkte)											
Einer der aufgeführten Schwerpunkte ist zu wählen, in dem 30 ECTS-Punkte zu erwerben sind. Der Schwerpunkt soll in einem Fach gewählt werden, in dem im Erststudium bereits fundierte Kompetenzen erworben wurden (vgl. § 3 Abs. 2 FSB).											
Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (0 oder 30 ECTS-Punkte)											
04-ANG-1	2016-SS	Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1 English Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 1	S(2)	10	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit anschließender Diskussion und Hausarbeit (20-25 S.) oder b) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 4) Gesicherte Kenntnisse im Englischen.
04-ANG-2	2016-SS	Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2 English Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 2	S(2)	10	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit anschließender Diskussion und Hausarbeit (20-25 S.) oder b) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 4) Gesicherte Kenntnisse im Englischen.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-ANG-3	2016-SS	Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 3 English Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 3	S(2)	10	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit anschließender Diskussion und Hausarbeit (20-25 S.) oder b) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Englisch		1) Bonusfähig 2) Englisch 4) Gesicherte Kenntnisse im Englischen.
Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (0 der 30 ECTS-Punkte)											
04-DSL-1	2016-SS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1 German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 1	V(2) + S(3)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (15-20 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündl. Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder d) Referat (15-30 Min.) mit Verschriftlichung (5-10 S.)			1) Bonusfähig 6) Lateinkenntnisse sind erwünscht.
04-DSL-2	2016-SS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 2 German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 2	V(2) + S(3)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (15-20 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündl. Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder d) Referat (15-30 Min.) mit Verschriftlichung (5-10 S.)			1) Bonusfähig 6) Lateinkenntnisse sind erwünscht.
04-DSL-3	2016-SS	Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 3 German Language and Literature of the Middle Ages and Early Modern Period 3	V(2) + S(3)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (15-20 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) mündl. Prüfung (ca. 15 Min.) oder d) Referat (15-30 Min.) mit Verschriftlichung (5-10 S.)			1) Bonusfähig 6) Lateinkenntnisse sind erwünscht.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte (0 oder 30 ECTS-Punkte)											
04-HIST-1	2016-SS	Mittelalterliche Geschichte 1 Medieval History 1	V(2) + S(2)	10	1-2		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse im Lateinischen.
04-HIST-2	2016-SS	Mittelalterliche Geschichte: Hilfswissenschaften Medieval History: Ancillary Sciences of History	V(2) + S(2)	10	1-2		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse im Lateinischen 6) Eine der Veranstaltungen kann als Übung angeboten werden.
04-HIST-3	2016-SS	Mittelalterliche Geschichte 2 Medieval History 2	V(2) + S(2)	10	1-2		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 15 S.) Gewichtung der beiden Teile jeweils 30 : 70	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse im Lateinischen.
Kunstgeschichte (0 oder 30 ECTS-Punkte)											
04-KUG-1	2016-SS	Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 1 Selected Aspects of Art History 1	V(2) + S(2)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (10-15 S.)			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
04-KUG-2	2016-SS	Regionalität und Entgrenzung Regionality: on center and periphery in art	S(2)	10	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)			1) Bonusfähig
04-KUG-3	2016-SS	Ausgewählte Aspekte der Kunstgeschichte 2 Selected aspects of Art History 2	V(2) + S(2)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und Hausarbeit (10-15 S.)			1) Bonusfähig
Musikwissenschaft (0 oder 30 ECTS-Punkte)											
04-MUWI-1	2016-SS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 1 Music History of Premodern Europe 1	V(2) + S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 6) Lateinkenntnisse sind erwünscht.
04-MUWI-2	2016-SS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 2 Music History of Premodern Europe 2	V(2) + S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 6) Lateinkenntnisse sind erwünscht.
04-MUWI-3	2016-SS	Europäische Musikgeschichte der Vorneuzeit 3 Music History of Premodern Europe 3	V(2) + S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 6) Lateinkenntnisse sind erwünscht.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Neuere Geschichte (0 oder 30 ECTS-Punkte)											
04-HISTN EU-1	2016-SS	Geschichte der Frühen Neuzeit 1 History of the Early Modern Period 1	V(2) + S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.)			1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse zweier Fremdsprachen.
04-HISTN EU-2	2016-SS	Geschichte der Frühen Neuzeit 2 History of the Early Modern Period 2	V(2) + S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.)			1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse zweier Fremdsprachen.
04-HISTN EU-3	2016-SS	Geschichte der Frühen Neuzeit 3 History of the Early Modern Period 3	V(2) + S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 25 S.)			1) Bonusfähig 4) Gesicherte Kenntnisse zweier Fremdsprachen.
Philosophie (0 oder 30 ECTS-Punkte)											
06-PHI-1	2016-SS	Philosophie vor 1600 I Philosophy before 1600 I	S(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			1) Bonusfähig
06-PHI-2	2016-SS	Philosophie vor 1600 II Philosophy before 1600 II	S(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			1) Bonusfähig
06-PHI-3	2016-SS	Philosophie vor 1600 III Philosophy before 1600 III	S(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			1) Bonusfähig

Romanistik (0 oder 30 ECTS-Punkte)											
04- ROM-1	2016-SS	Romanische Literatur vor 1700 I Romance Literature before 1700 I	S(2)	10	1		NUM	Hausarbeit (ca. 20 S.)			1) Bonusfähig 6) Gesicherte Kenntnisse im Französischen oder Spanischen oder Italienischen.
04- ROM-2	2016-SS	Romanische Literatur vor 1700 II Romance Literature before 1700 II	S(2)	10	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder b) Portfolio (ca. 20 S.)			1) Bonusfähig 6) Gesicherte Kenntnisse im Französischen oder Spanischen oder Italienischen.
04- ROM-3	2016-SS	Romanische Literatur vor 1700 III Romance Literature before 1700 III	S(2)	10	1		NUM	a) Portfolio (ca. 20 S.) oder b) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			1) Bonusfähig 6) Gesicherte Kenntnisse im Französischen oder Spanischen oder Italienischen.
Wahlpflichtbereich 2: Fachstudium (30 ECTS-Punkte)											
Modulgruppe „Fachstudium Mittelalter und Frühe Neuzeit“											
04- FACH- 1	2016-SS	Fachstudium „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 1; Europäische Ethnologie/Volkskunde, Rechtsgeschichte, Klassische Philologie (Latein), Museologie, Sinologie oder Slavistik Specialised Field „Middle Ages and Early Modern Period“ 1: European Ethnology/Volkskunde, Legal History, Classical Philology (Latin), Museology, Chinese Studies or Slavic Studies	S(4)	10	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 17 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder c) Portfolio (ca. 20 S.) oder d) Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 2) Falls Kompetenzen im Fach Chinese Studies erworben werden, ist Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Englisch. 4) Falls Kompetenzen im Fach Klassische Philologie (Latein) erworben werden, sind gesicherte Kenntnisse im Lateinischen erforderlich. 6) Statt eines Seminars mit 4 SWS können auch 2 Seminare mit jeweils 2 SWS angeboten werden.

04-FACH-2	2016-SS	<p>Fachstudium „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 2; Europäische Ethnologie/Volkskunde, Rechtsgeschichte, Klassische Philologie (Latein), Museologie, Sinologie oder Slavistik</p> <p>Specialised Field „Middle Ages and Early Modern Period“ 2: European Ethnology/Volkskunde, Legal History, Classical Philology (Latin), Museology, Chinese Studies or Slavic Studies</p>	S(4)	10	1		NUM	<p>a) Referat (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 17 S.) oder</p> <p>b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder</p> <p>c) Portfolio (ca. 20 S.) oder</p> <p>d) Klausur (ca. 90 Min.)</p>	Deutsch und/oder Englisch	<p>1) Bonusfähig</p> <p>2) Falls Kompetenzen im Fach Chinese Studies erworben werden, ist Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Englisch.</p> <p>4) Falls Kompetenzen im Fach Klassische Philologie (Latein) erworben werden, sind gesicherte Kenntnisse im Lateinischen erforderlich.</p> <p>6) Statt eines Seminars mit 4 SWS können auch 2 Seminare mit jeweils 2 SWS angeboten werden.</p>
04-FACH-3	2016-SS	<p>Fachstudium „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 3; Europäische Ethnologie/Volkskunde, Rechtsgeschichte, Klassische Philologie (Latein), Museologie, Sinologie oder Slavistik</p> <p>Specialised Field „Middle Ages and Early Modern Period“ 3: European Ethnology/Volkskunde, Legal History, Classical Philology (Latin), Museology, Chinese Studies or Slavic Studies</p>	S(4)	10	1		NUM	<p>a) Referat (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 17 S.) oder</p> <p>b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder</p> <p>c) Portfolio (ca. 20 S.) oder</p> <p>d) Klausur (ca. 90 Min.)</p>	Deutsch und/oder Englisch	<p>1) Bonusfähig</p> <p>2) Falls Kompetenzen im Fach Chinese Studies erworben werden, ist Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Englisch.</p> <p>4) Falls Kompetenzen im Fach Klassische Philologie (Latein) erworben werden, sind gesicherte Kenntnisse im Lateinischen erforderlich.</p> <p>6) Statt eines Seminars mit 4 SWS können auch 2 Seminare mit jeweils 2 SWS angeboten werden.</p>
04-FACH-4	2016-SS	<p>Fachstudium „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 4; Europäische Ethnologie/Volkskunde, Rechtsgeschichte, Klassische Philologie (Latein), Museologie, Sinologie oder Slavistik</p> <p>Specialised Field „Middle Ages and Early Modern Period“ 4: European Ethnology/Volkskunde, Legal History, Classical Philology (Latin), Museology, Chinese Studies or Slavic Studies</p>	S(4)	10	1		NUM	<p>a) Referat (ca. 20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 17 S.) oder</p> <p>b) Hausarbeit (ca. 20 S.) oder</p> <p>c) Portfolio (ca. 20 S.) oder</p> <p>d) Klausur (ca. 90 Min.)</p>	Deutsch und/oder Englisch	<p>1) Bonusfähig</p> <p>2) Falls Kompetenzen im Fach Chinese Studies erworben werden, ist Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Englisch.</p> <p>4) Falls Kompetenzen im Fach Klassische Philologie (Latein) erworben werden, sind gesicherte Kenntnisse im Lateinischen erforderlich.</p>

											6) Statt eines Seminars mit 4 SWS können auch 2 Seminare mit jeweils 2 SWS angeboten werden.
Modulgruppe „Pool der gesamten Schwerpunktmodule“.											
In der Modulgruppe „Pool der gesamten Schwerpunktmodule“ sind einzelne Module des jeweiligen Schwerpunktes beliebig wählbar und Module der verschiedenen Schwerpunkte beliebig mischbar. Allerdings können Module, die bereits im Schwerpunkt erfolgreich absolviert wurden, nicht noch einmal eingebracht werden, vgl. § 3 Abs. 2 Satz 5 FSB.											
Schwerpunkt Englische Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Module 04-ANG-1, 04-ANG-2, 04-ANG-3, s.o.)											
Schwerpunkt Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Module 04-DSL-1, 04-DSL-2, 04-DSL-3, s.o.)											
Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte und Fränkische Landesgeschichte (Module 04-HIST-1, 04-HIST-2, 04-HIST-3, s.o.)											
Schwerpunkt Kunstgeschichte (Module 04-KUG-1, 04-KUG-2, 04-KUG-3, s.o.)											
Schwerpunkt Musikwissenschaft (Module 04-MUWI-1, 04-MUWI-2, 04-MUWI-3, s.o.)											
Schwerpunkt Neuere Geschichte (Module 04-HISTNEU-1, 04- HISTNEU-2, 04- HISTNEU-3, s.o.)											
Schwerpunkt Philosophie (Module 04-PHI-1, 04-PHI-2, 04-PHI-3, s.o.)											
Schwerpunkt Romanistik (Module 04-ROM-1, 04-ROM-2, 04-ROM-3, s.o.)											
Abschlussbereich (30 ECTS-Punkte)											
Die Master-Thesis soll in dem im Wahlpflichtbereich 1 gewählten Schwerpunkt geschrieben werden.											
04-MA-MA-FNZ	2016-SS	Master-Thesis Mittelalter und Frühe Neuzeit Master Thesis Middle Ages and Early Modern Period		30	1		NUM	Master-Thesis (ca. 60 S.)	Deutsch und/oder eine andere Sprache, vgl. Ziff. 6)		5) Bearbeitungszeit: 6 Monate 6) Als Prüfungssprache der Master-Thesis kann vom Prüfer oder von der Prüferin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bei Anmeldung der Master-Thesis eine andere Sprache unter Beachtung von § 26 Abs. 9 ASPO 2015 vereinbart werden.